

## **Unsere Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie:**

### **I. Präambel**

Die Entwicklung neuer Medikamente führt zunehmend zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen der DMSG auf Landesverbandsebene und der pharmazeutischen Industrie.

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft mit ihren Gliederungen begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und bietet den pharmazeutischen Firmen eine partnerschaftliche Kooperation an.

Dabei muss die finanzielle und inhaltliche Unabhängigkeit der DMSG auf allen Ebenen gewährleistet bleiben. Grundlage der Unabhängigkeit sind diese Leitlinien für Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie.

Wir sehen in deren Einhaltung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der selbständigen Arbeit auf Landesverbandsebene der DMSG.

### **II. Allgemeine Grundsätze**

Die DMSG ist Interessen- und Fachverband, Selbsthilfe- und Betreuungsorganisation. Sie erbringt außerdem spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte, ihre Familien und alle mit der Behandlung und Betreuung befassten Berufsgruppen.

In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie muss daher die DMSG unabhängig bleiben und die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit behalten:

- Die DMSG nimmt finanzielle Unterstützung der Pharmafirmen entgegen, die diesen jedoch kein Recht der Einflussnahme auf die Inhalte von Informationsmaterialien und Veranstaltungen einräumt.
- Die DMSG wird keine Zusammenarbeit akzeptieren, die die Gemeinnützigkeit des Landesverbandes gefährdet.
- Informationen über Medikamente oder klinische Studien werden von der DMSG nur veröffentlicht, wenn sie von unabhängigen Personen (z.B. Mitgliedern des ärztlichen Beirates) verfasst oder freigegeben wurden.
- Veranstaltungen in der Trägerschaft der DMSG für Patienten (MS-Betroffene) und Angehörige, Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte werden ausschließlich durch die DMSG durchgeführt. Eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Pharmafirmen muss nach o.g. Grundsätzen abgewickelt werden.
- Dabei obliegt der DMSG die vollständige Kontrolle über Inhalte, Auswahl von Referenten, Teilnehmern und Gestaltung von Veranstaltungsprogrammen sowie die finanzielle und organisatorische Abwicklung.
- Die DMSG Hamburg verpflichtet sich, alle Zuwendungen der Pharmaindustrie nach den gesetzlichen Bestimmungen in ihr Rechnungswerk aufzunehmen.

### **III. Verwendung von Namen und Logo der DMSG**

Eine Verwendung des am 21.08.1995 unter der Urkundennummer: 2911 413 warenzeichenrechtlich eingetragenen Logos und des Namens darf in Hamburg nur mit ausdrücklicher Zustimmung der DMSG Hamburg erfolgen.

Das DMSG-Logo darf nur für Materialien verwendet werden, die von den Gremien der DMSG freigegeben worden sind. Dasselbe gilt für das Logo des MS-Netzwerkes Hamburg. Eine Verwendung des Namens und des Logos der DMSG scheidet aus, wenn Materialien ausschließlich bei den Pharmafirmen hergestellt und inhaltlich konzipiert wurden.

Soll in der öffentlichen Darstellung die Zusammenarbeit mit der DMSG durch das Logo herausgestellt werden, muss die Mitsprache und Mitentscheidung der DMSG durch eine angemessene Vorlaufzeit (in der Regel 8 Wochen) gewährleistet sein.

#### **IV. Veranstaltungen – Informationsveranstaltungen und Fortbildung für Patienten und Angehörige – Symposien und Ärztetagungen**

Grundsätzlich werden unter der Trägerschaft der DMSG Veranstaltungen des DMSG Landesverbandes nur in eigenständiger Regie organisiert. Daraus folgt, dass die

- Festlegung der Inhalte (Themen)
- Terminierung
- Bestimmung des Veranstaltungsortes
- Auswahl von Referenten
- Einladung und Leitung der Veranstaltung
- Organisation und Abrechnung

ausschließlich der DMSG obliegt.

Bei der Festlegung der Inhalte und der Auswahl der Referenten achtet die DMSG darauf, dass die Sachverhalte objektiv dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zugunsten eines bestimmten Unternehmens, einer Therapie oder eines Produktes, grundsätzlich aus. Die Behandlung medizinischer Themen bei Patientenveranstaltungen erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der Empfehlung des ärztlichen Beirates der DMSG Hamburg. Referenten, die bei einer Herstellerfirma angestellt sind, werden nicht eingesetzt.

Honorare für Referenten der Veranstaltungen der DMSG werden von der DMSG festgelegt. Eine direkte Bezahlung durch die Pharmafirmen wird nicht akzeptiert.

Die o.g. Informationsveranstaltungen und Ärztetagungen der DMSG können durch Spenden gefördert werden. Mit der Förderung dürfen keinerlei Auflagen im Hinblick auf Inhalte oder Referenten verbunden sein.

Auf die Förderung kann in der Einladung mit dem Hinweis. “Wir danken für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung... durch....” aufmerksam gemacht werden.

Informationsmaterialien Dritter, z.B. von Pharmaunternehmen oder Sanitätshäusern, können getrennt von der Information der DMSG ausgelegt werden. Mit der Auslegung ist keine Empfehlung der DMSG verbunden.

## **V. Schlussbestimmungen**

Diese Leitlinien hat der Vorstand der DMSG Hamburg am 28.11.2007 beschlossen.